

Satzung der Stadt Osnabrück vom 3. Dezember 2019 über die Höhe der Gebühren für die Abfallbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121) sowie der §§ 6 Abs. 1 und 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. 2003, 273) in Verbindung mit der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Osnabrück - sämtlich in der gegenwärtig geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Osnabrück am 03. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsnahe Abfallsammlung und -entsorgung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgungsanlagen erhebt die Stadt Osnabrück zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

1.) Feste Abfallbehälter

Die jährliche Gebühr setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) eine Grundstücksanschlussgebühr in Höhe von 5,40 €/Grundstück
- b) eine Behältergebühr

aa) für den Restabfall

bei 14-tägiger Abfuhr von 2-Rad-Behältern

- je 40-l-Restabfallbehälter 35,15 €
bei Grundstücken mit 1 Person
(5,40 € Grundgebühr, 29,75 € Leistungsgebühr)
- je 40-l-Restabfallbehälter 64,90 €
bei Grundstücken mit 2 Personen
(5,40 € Grundgebühr, 59,50 € Leistungsgebühr)
- je 60-l-Restabfallbehälter 94,65 €
bei Grundstücken mit 3 Personen
(5,40 € Grundgebühr, 89,25 € Leistungsgebühr)
- je 80-l-Restabfallbehälter 124,39 €
(5,40 € Grundgebühr, 118,99 € Leistungsgebühr)
- je 120-l-Restabfallbehälter 183,89 €
(5,40 € Grundgebühr, 178,49 € Leistungsgebühr)
- je 240-l-Restabfallbehälter 362,38 €
(5,40 € Grundgebühr, 356,98 € Leistungsgebühr)

bei 14-tägiger Abfuhr von 4-Rad-Behältern

- je 660-l-Restabfallbehälter 995,34 €
(13,68 € Grundgebühr, 981,66 € Leistungsgebühr)
- je 1.100-l-Restabfallbehälter 1.658,06 €
(21,96 € Grundgebühr, 1.636,10 € Leistungsgebühr)

- | | |
|--|------------|
| – je 2.500-l-Restabfallbehälter
(49,08 € Grundgebühr, 3.718,42 € Leistungsgebühr) | 3.767,50 € |
| – je 4.500-l-Restabfallbehälter
(90,00 € Grundgebühr, 6.693,16 € Leistungsgebühr) | 6.783,16 € |

Bei wöchentlicher oder wöchentlich mehrmaliger Abfuhr von 4-Rad-Behältern erhöht sich die in der Behältergebühr enthaltene Leistungsgebühr entsprechend der Anzahl der Abfahrten. Bei vierwöchentlicher Abfuhr vermindert sich die in der Behältergebühr enthaltene Leistungsgebühr auf die Hälfte.

bei 14-tägiger Abfuhr von 70-l-Restabfallsäcken

- | | |
|---|------------|
| – je 16 Stück 70-l-Restabfallsack pro Jahr
(43,92 € Grundgebühr, 4,00 €/Sack Leistungsgebühr) | 107,92 € |
| – je 32 Stück 70-l-Restabfallsack pro Jahr
(43,92 € Grundgebühr, 4,00 €/Sack Leistungsgebühr) | 171,92 € |
| – je 48 Stück 70-l-Restabfallsack pro Jahr
(43,92 € Grundgebühr, 4,00 €/Sack Leistungsgebühr) | 235,92 € |
| – je 96 Stück 70-l-Restabfallsack pro Jahr
(43,92 € Grundgebühr, 4,00 €/Sack Leistungsgebühr) | 427,92 € |
| – je 440 Stück 70-l-Restabfallsack pro Jahr
(43,92 € Grundgebühr, 4,00 €/Sack Leistungsgebühr) | 1.803,92 € |

bb) für den Bioabfall

bei 14-tägl. Abfuhr

- | | |
|--|---------|
| je 120-l-Behälter
(5,40 € Grundgebühr, 51,60 € Leistungsgebühr) | 57,00 € |
|--|---------|

2.) Gebühren für Einzelleistungen (für angeschlossene Grundstücke)

- | | |
|---|--|
| a) für den Erwerb und die Abfuhr eines 70-l-Restabfallsacks | 4,00 € |
| b) Entsorgung von Sperrmüll (bis 5 m ³) | 29,00 €
pro Abfuhrtermin
(Regelabfuhr) |
| Entsorgung von Sperrmüll (bis 5 m ³) | 70,00 €
pro Abfuhrtermin
(als Expressabfuhr innerhalb
von zwei Arbeitstagen
oder zum Wunschtermin) |
| c) Abholung von Elektroaltgeräten | 29,00 €
pro Abfuhrtermin
(bei gleichzeitiger Abholung
von Sperrmüll kostenlos) |

- d) für Abfallbehältersonderleerungen (1. Behälter an einem Standort), soweit die Sonderleerungen nicht am regulären Leerungstag stattfinden:

40 l-Restabfallbehälter	23,00 €
60 l-Restabfallbehälter	23,50 €
80 l-Restabfallbehälter	24,00 €
120 l-Restabfallbehälter	25,00 €
240 l-Restabfallbehälter	27,00 €
660 l-Restabfallbehälter	32,50 €
1.100 l-Restabfallbehälter	43,00 €
2.500 l-Restabfallbehälter	93,00 €
4.500 l-Restabfallbehälter	165,00 €
120 l-Bioabfallbehälter	25,00 €
60 l-Altpapierbehälter	18,50 €
120 l-Altpapierbehälter	18,50 €
240 l-Altpapierbehälter	16,50 €
660 l-Altpapierbehälter	8,50 €
1.100 l-Altpapierbehälter	5,50 €

- d) für Abfallbehältersonderleerungen (2. und jeder weitere Behälter an einem Standort) und befristet aufgestellte Behälter pro

40 l-Restabfallbehälter	4,00 €
60 l-Restabfallbehälter	4,50 €
80 l-Restabfallbehälter	5,00 €
120 l-Restabfallbehälter	6,00 €
240 l-Restabfallbehälter	9,00 €
660 l-Restabfallbehälter	20,00 €
1.100 l-Restabfallbehälter	31,00 €
2.500 l-Restabfallbehälter	70,00 €
4.500 l-Restabfallbehälter	140,00 €
120 l-Bioabfallbehälter	6,00 €

- e) für die Bereitstellung eines
- | | |
|--|---------|
| Biofilterdeckels incl. Lieferung und Montage | 43,00 € |
| Biofilterdeckels zur Selbstabholung | 25,00 € |
| Filtersatzes incl. Lieferung und Montage | 33,00 € |
| Filtersatzes zur Selbstabholung | 15,00 € |
- f) 1 Bioabfallzwischenbehälter und
- | | |
|-------------------------|---------|
| 50 Bioabfalltüten | 10,00 € |
| 50 Bioabfallpapiertüten | 4,00 € |
- g) für die Veränderung des Behältervolumens auf dem jeweiligen Grundstück (Rest-, Bioabfall- und Altpapierbehälter) je Vorgang
- | | |
|--|---------|
| | 22,50 € |
|--|---------|

- h) für den Vollservice von Rest-, Bioabfall- und Altpapierbehältern mit einem Volumen von 40 bis 240 Liter bis zu einer Entfernung von 50 m vom Standplatz des/der Behälter bis zum Behälterbereitstellungsplatz beträgt die Gebühr pro Jahr

	40- bis 60 l Abfallbehälter	80- bis 120 l Abfallbehälter	240 l Abfallbehälter
<i>Im Freien</i>			
Bis 50 m ohne Stufen	40,00 €	45,00 €	70,00 €
Bis 50 m mit bis zu 3 Stufen	50,00 €	55,00 €	90,00 €
Bis 50 m mit Treppe mit mehr als 3 Stufen	70,00 €	85,00 €	Leistung wird nicht angeboten
<i>aus Kellern, Garagen, Schuppen usw.</i>			
Bis 50 m ohne Stufen	50,00 €	55,00 €	80,00 €
Bis 50 m mit bis zu 3 Stufen	60,00 €	65,00 €	100,00 €
Bis 50 m mit Treppe mit mehr als 3 Stufen	100,00 €	130,00 €	Leistung wird nicht angeboten

Bei mehr als 50 m Entfernung wird zusätzlich eine Aufwandspauschale von **144 €/Jahr** zuzüglich einer Gebühr pro angefangene 10 m Überschreitung von 9,90 € pro Abfallbehälter/Jahr erhoben.

- i) für den Vollservice von Rest- und Altpapierbehältern mit einem Volumen von 660 bis 1.100 Liter bei mehr als 15 m und bis zu einer Entfernung von 50 m vom Standplatz des/der Behälter bis zum Behälterbereitstellungsplatz beträgt die Gebühr **18,90 € je Leerung**.

§ 2

Zusätzliche Leistungen der Abfallsammlung und -entsorgung

1.) Logistik von Containern

- | | |
|--|--------------------------|
| a) Erstaufstellung von Abfallpresscontainern und Abrollcontainern | 35,00 €/Container |
| b) Transport, Abholung und Tausch von Abfallpresscontainern und sonstigen Containern | 69,00 €/Container |

2.) Miete von Containern

- | | |
|---|--------------------------------|
| a) Miete von Absetzcontainern (Volumen von 5 – 10 m ³), offen, soweit die Zurverfügungstellung über 4 Wochen hinausgeht | 15,00 € pro angefangenem Monat |
| b) Miete von Absetzcontainern (Volumen von 5 – 10 m ³), gedeckelt, soweit die Zurverfügungstellung über 4 Wochen hinausgeht | 19,00 € pro angefangenem Monat |

- c) Miete von Abrollcontainern (Volumen von 10 – 36 m³),
soweit die Zurverfügungstellung über 4 Wochen hinausgeht 29,00 € pro
angefangenen Monat
- d) Miete von Selbstpresscontainern (Volumen bis 20 m³),
Standardausführung 186,00 € pro
angefangenen Monat

3.) Miete von Müllsammelbehältern, die nicht unter § 1 Punkt 1.) fallen

Miete von Müllsammelbehältern, soweit die Zurverfügungstellung
über 4 Wochen hinausgeht

Bezeichnung	Gebühr pro angefangenen Monat
Abfallbehälter mit 40 l bis 240 l	2,00 €
Abfallbehälter mit 660 l	3,50 €
Abfallbehälter mit 1.100 l	4,90 €
Abfallbehälter mit 2.500 l	12,50 €
Abfallbehälter mit 4.500 l	14,00 €

4.) Zusätzliche Abfallentsorgung

- a) Entsorgung von Abfällen aus baulichen Veränderungen
im Rahmen der Sperrmüllabfuhr
(ohne Bauschutt und Heizkörper) **21,50 €**
je angefangenen 0,5 m³
- b) Entsorgung von in Presscontainern gesammelten gemischten
Siedlungsabfällen
(Abfallschlüsselnummer 20 03 01) 200,00 €/t
- c) Entsorgung von getrennt erfassten Folien in Foliensäcken (bis 2,5 m³)
- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Foliensack je Abholung | 22,50 €/Sack |
| 2. bis 5. Foliensack je Abholung | 5,00 €/Sack |
| ab dem 6. Foliensack je Abholung | 3,00 €/Stück |
- d) Entsorgung von in Containern gesammelten Abfällen
bei Abrechnung auf Kubikmeterbasis

Position	Bezeichnung	AVV	Preis	Einheit
1.1	gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	26,00	€/m ³
1.2	Sperrmüll	20 03 07	26,00	€/m ³
2.1	Bauschutt, ohne Verunreinigungen	20 02 02	16,00	€/m ³
2.2	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Kantenlänge < 50 cm	17 09 04	45,00	€/m ³
2.3	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Kantenlänge > 50 cm	17 09 04	80,00	€/m ³
3.1	Altholz Klasse A1 – Rohholz, unbehandelt	17 02 01	15,00	€/m ³
3.2	Altholz Klasse A2/A3 – ohne Teerölimprägnierungen	17 02 01	15,00	€/m ³
3.3	Altholz Klasse A4 – ohne Teerölimprägnierungen	17 02 04	26,00	€/m ³
4.1	Kompostierbare Abfälle aus Garten und Land- wirtschaft wie Laub, Strauchschnitt u. ä.	20 02 01	10,00	€/m ³

§ 3

Gebühren an Gartenabfallplätzen, Recyclinghöfen und am Abfallwirtschaftszentrum Piesberg

a) Gebühren für Grünabfälle

Grünabfälle und Stammholz < 10 cm Durchmesser ohne Baumstubben

je angefangenem m ³	6,00 €
Anlieferungen bis zu 1 m ³ unabhängig von der Gesamtmenge von angeschlossenen Grundstücken in der Stadt Osnabrück	kostenlos

Baumstubben und Stammholz > 10 cm Durchmesser

Anlieferung bis zu	
0,25 m ³	5,00 €
0,50 m ³	10,00 €
1 m ³	20,00 €
je weiterer 0,5 m ³	10,00 €
größer als 2 m ³	66,00 €/t

b) für die Inanspruchnahme von sonstigen abfallwirtschaftlichen Leistungen

Abgabemengen

Fertigkompost (gesiebt-Körnung bis 15 mm)	10,00 €/m ³
Mulchkompost (gesiebt-Körnung bis 40 mm)	15,00 €/m ³
Mulchkompost (gesiebt-Körnung größer 40 mm)	8,00 €/m ³
Oberbodengemisch	10,00 €/m ³

(Für alle Kompostprodukte wird eine Mindestgebühr
von 2,00 € erhoben.)

c) Entsorgung von gemischten Restabfällen auf den Recyclinghöfen in Müllsäcken bis 120 Liter

1,00 €/20 Liter

§ 4

Gebühren am Abfallwirtschaftszentrum Piesberg

Für den Bereich Abfallwirtschaftszentrum Piesberg werden in Verbindung mit den nachfolgenden Anlagen, die Bestandteil dieser Satzung sind, folgende Gebühren erhoben:

1) Anlage A

Position	Bezeichnung	AVV	Preis	Einheit
1.1	gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	140,00	€/t
1.2	Sperrmüll	20 03 07	140,00	€/t
1.3	Sperrmüll mit Matratzen, Teppich etc.	20 03 07	240,00	€/t
2.1	Bauschutt, ohne Verunreinigungen	20 02 02	16,00	€/t
2.2	Bauschutt, mit Bewehrung oder Kantenlänge > 50 cm	20 02 02	60,00	€/t
2.3	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Kantenlänge < 50 cm	17 09 04	140,00	€/t
2.4	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Kantenlänge > 50 cm	17 09 04	240,00	€/t
2.5	asbesthaltige Baustoffe	17 06 05	160,00	€/t
3.1	Altholz Klasse A1 – Rohholz, unbehandelt	17 02 01	65,00	€/t
3.2	Altholz Klasse A2/A3 – ohne Teerölimprägnierungen	17 02 01	82,00	€/t
3.3	Altholz Klasse A4 – ohne Teerölimprägnierungen	17 02 04	130,00	€/t
3.4	Altholz Klasse A4 – mit Teerölimprägnierungen (Bahnschwellen, Strommasten etc.)	17 02 04	155,00	€/t
4.1	Kompostierbare Abfälle aus Garten und Landwirtschaft wie Laub, Strauchschnitt u. ä.	20 02 01	48,00	€/t
4.2	verunreinigte kompostierbare Abfälle	20 02 01	130,00	€/t
4.3	Mähgut, Strohballen, Mist, Grassoden u. ä.	20 02 01	75,00	€/t
4.4	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	20 01 08	140,00	€/t
4.5	Baumstubben und Stammholz > 10 cm Durchmesser	20 02 01	66,00	€/t
5.1	Straßenkehrricht	20 03 03	69,00	€/t
5.2	Straßenkehrricht teilentwässert	20 03 03	75,00	€/t
6.1	alle sonstigen nicht aufgeführten nicht gefährlichen Abfälle bzw. Abfälle, die nicht die notwendigen Spezifikationen erfüllen (z. B. Kantenlänge)	div.	240,00	€/t
6.2	unsortierte gemischte Abfälle, die vor einer Entsorgung aufbereitet/sortiert werden müssen	div.	400,00	€/t

Pro Anlieferung von „kompostierbaren Abfällen aus Garten und Landwirtschaft wie Laub, Strauchschnitt u. ä. und für „Bauschutt ohne Verunreinigungen“ wird eine Mindestgebühr von 6,00 € erhoben. Für alle anderen Abfallarten wird bei Verwiegung pro Anlieferung eine Mindestgebühr von 30,00 € erhoben. Verwiegungen erfolgen ab 0,2 t Nettogewicht.

2) Anlage B (Kleinanlieferungen)

a) Gemischte Restabfälle	
Anlieferung bis zu	Gebühr
0,125 m ³	3,00 €
0,25 m ³	6,00 €
0,50 m ³	12,00 €
0,75 m ³	18,00 €
1,00 m ³	24,00 €
je weiterer 0,25 m ³	6,00 €
größer als 2 m ³	140,00 €/t
b) Sperrmüll von angeschlossenen Grundstücken in der Stadt Osnabrück	
Anlieferung bis zu	Gebühr
1,00 m ³	5,00 €
2,00 m ³	10,00 €
3,00 m ³	15,00 €
4,00 m ³	20,00 €
5,00 m ³	25,00 €
größer als 5 m ³	140,00 €/t
c) Entsorgung von Matratzen	
Anlieferung bis zu	Gebühr
5 Stück	3,00 €/Stück
mehr als 5 Stück	240,00 €/t
d) Bauschutt	
Anlieferung bis zu	Gebühr
0,50 m ³	8,00 €
1,00 m ³	16,00 €
1,50 m ³	24,00 €
2,00 m ³	32,00 €
größer als 2 m ³	16,00 €/t
e) Asbestzementabfälle	
Anlieferung bis zu	Gebühr
0,25 m ³	30,00 €
0,50 m ³	60,00 €
0,75 m ³	90,00 €
1,00 m ³	120,00 €
je weiterer 0,25 m ³	30,00 €
größer als 2 m ³	160,00 €/t
f) bitumenhaltige Abfälle	
Anlieferung bis zu	Gebühr
0,25 m ³	74,00 €
0,50 m ³	148,00 €
0,75 m ³	222,00 €
1,00 m ³	296,00 €
je weiterer 0,25 m ³	74,00 €
größer als 2 m ³	395,00 €/t

g) Verkauf von	
Big Bags	25,00 €/Stück
Säcke für Dämmmaterial	3,00 €/Stück
Abladen von Big Bags vom Anlieferungsfahrzeug	
1-3 Big Bags	20,00 €/Stück
4-9 Big Bags	15,00 €/Stück
ab 10 Big Bags	10,00 €/Stück
h) Annahme von weiteren Abfällen	
Abfallart	Gebühr
Grassoden/Böden unbelastete, Kleinmengen bis 2 m ³	44,00 € pro m³
PKW-Reifen	2,00 € pro Stück
LKW-Reifen bis 120 cm Durchmesser	35,00 € pro Stück
LKW-Reifen größer 120 cm Durchmesser	70,00 € pro Stück
i) Sortierung von Abfällen (Personalstunde)	39,00 €/Stunde
j) Sortierung von Abfällen (Maschinenstunde)	48,00 €/Stunde
k) Fremdwiegung ohne Andienung von Abfällen	5,00 €/Wägung

§ 5

Gebühren für die Entsorgung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben

(gefährliche Abfälle sind mit einem * gekennzeichnet)

Für die Entsorgung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben werden folgende Gebühren erhoben:

Lfd. Nr.	ASN	Abfallart (interne Bezeichnung)	Gebühren
1.	160209*	PCB-haltige Erzeugnisse	3,00 €/kg
2.	160506*	Laborchemikalien	6,00 €/kg
3.	200119*	Pflanzenschutzmittel	3,00 €/kg
4.	200113*	Lösungsmittelgemische	1,00 €/kg
5.	200127*	Altlacke/Altfarben	1,00 €/kg
6.	160504*	Spraydosen	2,00 €/kg
7.	200117*	Fotochemikalien	2,00 €/kg
8.	200115*	Laugen/-gemische	3,00 €/kg
9.	200114*	Säuren/-gemische	4,00 €/kg
10.	160107*	Ölfilter	1,00 €/kg
11.	200126*	ölver. Betriebsmittel	1,00 €/kg
12.	060404*	quecksilberhaltige Abfälle	17,00 €/kg
13.	200128	Wandfarbe	1,00 €/kg
14.	160509	Feuerlöscher	2,00 €/kg
15.	130205*	Altöl	0,25 €/kg
16.	200133*	Bleiakkumulatoren	
		Motorradbatterien	1,00 €/Stück
		PKW-Batterien	1,00 €/Stück
		LKW-Batterien	2,50 €/Stück
17.	160602*	Nickel Cadmium Batterien	2,00 €/Stück

Für Kleinstmengen unabhängig von der Abfallart wird eine Mindestgebühr von 1,00 €/Anlieferung erhoben.

Anlieferungen bis zu 20 kg aus privaten Haushalten von an die städtische Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücken werden unabhängig von der Gesamtmenge kostenlos angenommen.

§ 6

Gültigkeit

Diese Satzung gilt für das Wirtschaftsjahr 2020 und darüber hinaus solange, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Osnabrück, den 3. Dezember 2019

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister